



Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Samtgemeinde Amelinghausen

64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Amelinghausen bezogen auf die Gemeinde Amelinghausen

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses** (gem. § 2 Abs. 1 BauGB)
- **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** (gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Amelinghausen hat in seiner Sitzung am 28.08.2025 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Amelinghausen, bezogen auf die Gemeinde Amelinghausen, gefasst. Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Anlass für die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Deckung der hohen Nachfrage an örtlichen sowie überörtlichen Gewerbeflächen in der Samtgemeinde Amelinghausen. In der Gemeinde Amelinghausen haben einerseits orts-, bzw. samtgemeindeansässige, andererseits kleinere samtgemeindefremde Gewerbebetriebe gewerbliche Bauflächen gesucht.

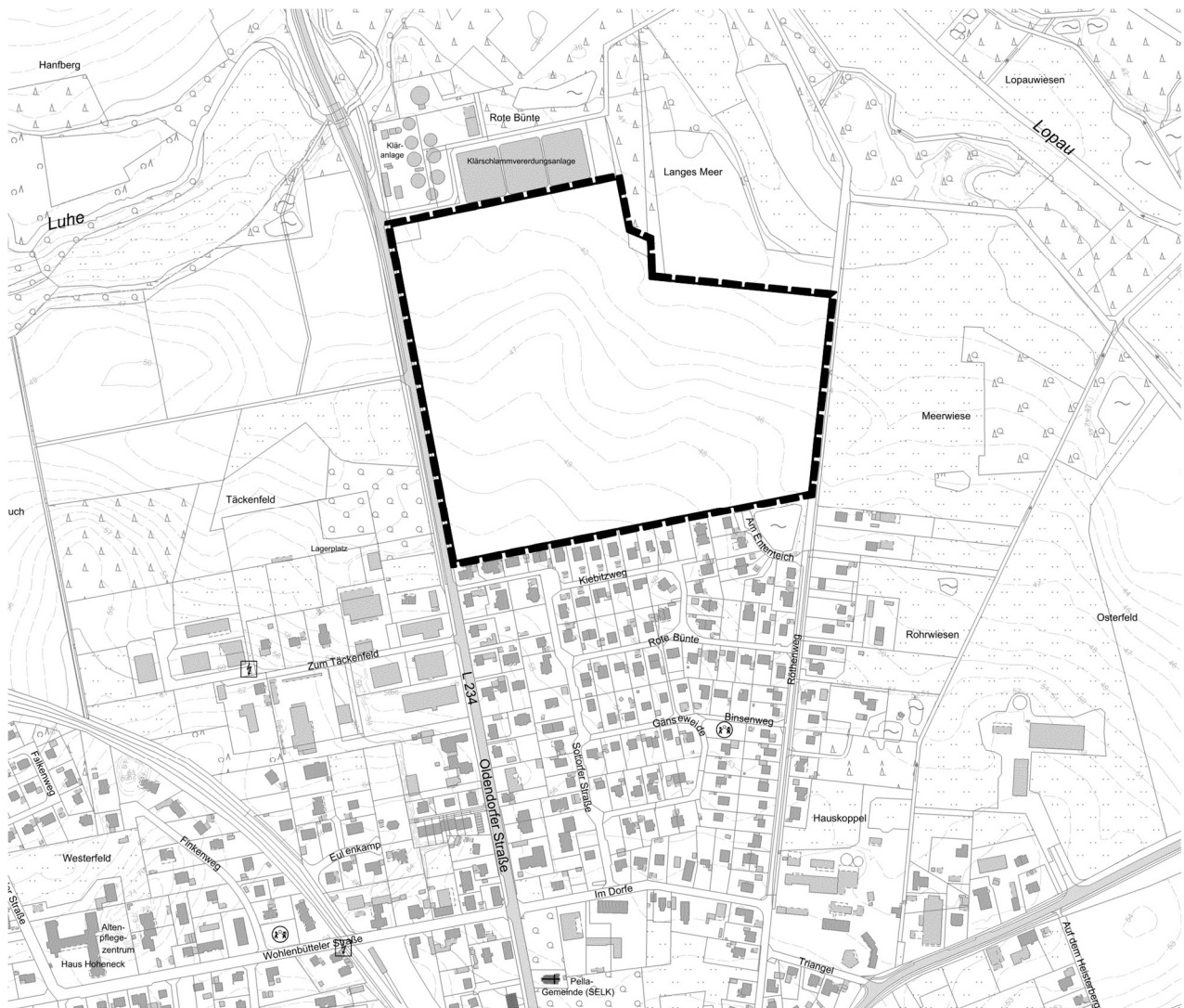
Nennenswerte gewerbliche Flächenreserven in den vorhandenen Gewerbegebieten in den Gemeinden Amelinghausen, Oldendorf und Betzendorf sind nicht vorhanden.

Ziel der 64. Änderung des Flächennutzungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Gewerbegebiets für den örtlichen und überörtlichen Bedarfs zu schaffen. Der Fokus des geplanten Gewerbegebiets liegt auf der Bereitstellung von örtlichem und überörtlichem Gewerbe.



Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte hervor.



Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2025, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Lüneburg

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Für die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Amelinghausen, bezogen auf die Gemeinde Amelinghausen, wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer **Bürgeranhörung** in der Zeit vom

17.12.2025 bis einschl. 23.01.2026

durchgeführt. Die Planunterlagen sind im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Amelinghausen unter <https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/bauen-umwelt/bauleitplanung> einsehbar.



Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen während der Öffnungszeiten des Rathauses (Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) und nach vorheriger Terminabsprache unter 04132/9209-33 öffentlich zu jedermanns Einsicht bei der **Samtgemeinde Amelinghausen, Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen**, aus.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die bauliche Entwicklung im Plangebiet in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargestellt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der frühzeitigen Beteiligung können Stellungnahmen vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind.

Datenschutz:

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen unter <https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/datenschutzerklaerung> zur Verfügung.

Umweltbezogene Informationen:

Übergeordnete Pläne und Programme

- Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Lüneburg 2003 (RROP - in der Fassung der 2. Änderung 2016)
- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Lüneburg (2017)
 - Bedeutung für die Bodenfunktion
 - Bedeutung für Oberflächen-/Trinkwässer
 - Bedeutung für Klima und Luft
 - Bedeutung für Arten- und Biotope
 - Bedeutung für das Landschaftsbild
 - Zielkonzepte und Schutzgebietskonzepte
- Wirksamer Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Amelinghausen, einschl. seiner wirksamen Änderungen

Fachgutachten

- Gewerbeflächenentwicklungskonzept der Samtgemeinde Amelinghausen, Stand: Juni 2022, cima GmbH, Lübeck

Amelinghausen, den 09.12.2025

gez. Palesch
(Samtgemeindebürgermeister)